

einem Pfarrer mit seiner Familie nicht den nötigen Lebensunterhalt bieten konnte, liegt auf der Hand. Um so erklärlicher ist die Klage des Pfarrers Wolfgang Bachmann, die er in einem Briefe (ohne Datum, vermutlich aber 1544/45) dem Kurfürsten Johann Friedrich vorträgt, daß er sich „schwerlich wegen gar geringen einkomens zu erhalten hab“ und seine Bitte, der Kurfürst wolle ihn „dem heiligen euangelio zu ehren vnd forderung mit eyner gnedigen zwlage begnadenn vnd zw hulff komen“. ⁶²⁾ Diese Bitte wurde erhört. Bei der in den Jahren 1545 und 1546 vorgenommenen Regelung der Einkommenverhältnisse in der Superintendentur Zwickau wurde dem Pfarrer eine Zulage bewilligt. Waren es auch nicht, wie vom Superintendenten Leonhard Beier und dem Schösser Wolfgang Beham vorgeschlagen wurde, „x fl an geld vnd x scheffel korn aus dem Ambt Zwickau“, so waren es doch 12 Gulden an Geld und die Wiederöffnung alter und neuer Einnahmequellen. So sollten „die aufgebotss- zusammengebe- vnd Creutzgrotschen dem pfarrer hinfurden gereicht werden“. ⁶³⁾ Dazu kamen „drei pfund wachs aus der kirchen jerlich“ und die „pfärliche gerechtigkeit“ von Herlagrün, das fortan zur Kirchfahrt gehörte. Die Zahl der Äcker wurde etwas niedriger als früher mit „zehn sch. feldes“ angegeben, dagegen erhöhte sich der Ertrag der Wiesen auf „acht fuder hew“ und der Viehbestand auf „zehenn rindes viehe“. Freilich mußte der Pfarrer auch einen eigenen Hirten halten. Überdies stand ihm eine freie Behausung und ein Grasgarten zur Verfügung. Das Gesamteinkommen des Pfarrers wird, ausschließlich des Gartens und der freien Wohnung mit 45 Gulden 14 Groschen angegeben. Hiermit stimmt auch das Erbbuch des Amtes Zwickau von 1553 überein. Auch das Bewidmungsbuch von 1556 zeigt nicht wesentliche Unterschiede. Als neue Einkommensbestandteile werden hier nur erwähnt: „iij klafftern holz zu buß aussen Pfarholz, ij Teichel, Ein fischwasser so weit die Pfarre reynet.“ Die Akten von 1545/46 wissen davon nichts. Im Gegenteil man klagt dort: „Dieser pfarrer mus jerlich zue seiner notderfft vij fl iij gr. vor xxx Klafftern holz, die Klaffter vor v gr. kauffenn, denn er hat kein aigen pfarholz.“ Hat man damals diese Besoldungsteile unterdrückt, um desto sicherer eine Zulage zu bekommen, oder sind sie erst später

hinzugekommen, das vermögen wir nicht zu entscheiden. Wahrscheinlicher ist das Erstere. ⁶⁴⁾ Zum Inventar, das verschiedene Abgänge aufweist, kam 1556 „ein spanbetth“ und „ein almer“ (Schrank) und an Büchern „biblia, New Testament, Agenda, Confess. Augustana et Sax., Corpus doctrinae“ (das Letztere Zusatz von Petrejus Hand) hinzu. Das Pfarreinkommen blieb im 16. Jahrhundert im Wesentlichen unverändert. Erst das 17. Jahrhundert brachte einige Veränderungen. 1624 wird



Scheller-Linde in Obercrinitz.

der Fischbach (Crinitz) innerhalb der Obercrinitzer Flur von der Gemeinde für die Pfarre gekauft und seit dem steht dem Pfarrer die Fischereigerechtigkeit darin zu. 1670 brach ein Streit aus zwischen dem Pfarrer und zwei Herlagrüner Bauern, die an Stelle des Decem und Opfer 20 Klafftern Holz entrichtet hatten und sich weigerten diese Leistung in derselben Höhe fortzusetzen. Der Streit wurde 1678 dahin geschlichtet, daß die Herlagrüner 12 Klafftern und 10 Groschen hinfort abführen sollten. Außer den landläufigen Klagen über unpünktliche Zahlung des Opfergeldes und anderer Gefälle und über Säumnis beim Frohdienst hören wir, bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts nichts über die pekuniäre Lage der Obercrinitzer Geistlichen. 1757 wird das Pfarreinkommen mit 200 Thlr. angegeben. „Es könne